

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 3. März 2026

Nr. 2026/393

## **Verein Kanton Solothurn Tourismus Wahl der Kantonsvertreterin für die Amtsperiode 2025 – 2029**

---

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Allgemein**

Seit der Amtsperiode 2021 – 2025 vertritt eine externe Fachperson den Kanton Solothurn im Vorstand des Vereins Kanton Solothurn Tourismus (Verein KST). Die letzte Wahl des Kantonsvertreters erfolgte mit RRB Nr. 2021/1289 vom 30. August 2021 für die Amtsperiode 2021 – 2025. Diese lief per 31. Juli 2025 aus. Entsprechend muss die Wahl des Kantonsvertreters oder der Kantonsvertreterin für die Amtsperiode 2025 – 2029 erfolgen. Der bisherige Kantonsvertreter Christoph Kuhn stellt sich nicht mehr zur Verfügung. Für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 ist daher ein neuer Kantonsvertreter oder eine neue Kantonsvertreterin zu wählen. Als Delegierte stellt sich Tina Neuenschwander zur Verfügung.

#### **1.2 Vereinsbeschrieb**

Der Verein KST bezweckt die Förderung des Tourismus im Kanton Solothurn durch die Entwicklung kantonaler Tourismusstrukturen. Gemäss Vereinsstatuten verfolgt der Verein KST seinen Zweck durch Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Tourismusbewusstseins, Vernetzung der touristischen Regionen und der Leistungsträger, Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden, insbesondere mit der Fachstelle Standortförderung, Realisierung von touristischen Projekten in den Bereichen Infrastruktur, Produktentwicklung und Marketing, touristische Vermarktung und Standortmarketing auf überregionaler und nationaler Ebene, Tourismuspolitik auf kantonaler und nationaler Ebene sowie anderen Bestrebungen im Interesse der touristischen Entwicklung.

Der Kanton unterstützt den Verein KST für die Jahre 2026 – 2028 mit einem jährlichen Subventionsbeitrag (RRB Nr. 2025/2054 vom 8. Dezember 2025). Die Details sind in einer Vereinbarung geregelt.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Rechtliche Grundlagen**

Gemäss § 27 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes, RVOG; BGS 122.111) entsendet der Kanton Vertreter oder Vertreterinnen in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn namentlich Vereinbarungen solche Vertretungen vorsehen oder der Regierungsrat eine Vertretung beschliesst. Er wählt die Vertreter und Vertreterinnen aufgrund eines Anforderungsprofils (§ 27 Abs. 2 RVOG). Die Vertreter oder Vertreterinnen wahren die Interes-

sen des Kantons und setzen sich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, für eine wirk-same Aufgabenerfüllung und sowie für eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung ein. Einzelheiten regelt das Pflichtenheft (§ 27 Abs. 3 RVOG).

Gemäss Artikel 9 Absatz 5 der Statuten des Vereins KST vom 28. Juni 2021 kann der Kanton So-lothurn einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Vorstand des Vereins KST delegieren.

## 2.2 Beurteilung

Dem Kanton Solothurn steht gemäss Vereinsstatuten ein Sitz im Vorstand des Vereins KST für einen Vertreter oder eine Vertreterin zu. Der Kanton erhält dadurch die Möglichkeit, eine ex-terne Person mit einem entsprechenden Fachausweis in den Vorstand zu delegieren.

Die Person darf nicht beim Kanton angestellt sein und keine branchenspezifischen oder gar ei-gene Interessen vertreten. Der Vertreter oder die Vertreterin soll über fundiertes Know-how aus der Tourismusbranche sowie über Kenntnisse der vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2021/1178 vom 17. August 2021 verabschiedeten Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn «Version 2021» verfügen.

Einmal jährlich und zusätzlich bei Bedarf tauscht sich der Vertreter oder die Vertreterin mit der Fachstelle Standortförderung aus.

Tina Neuenschwander entspricht dem Anforderungsprofil vollumfänglich.

Tina Neuenschwander, Aefligen, arbeitet seit 2007 als Geschäftsführerin bei der RAILTOUR (SUISSE) SA, einem schweizerischen Spezialreiseveranstalter mit Fokus auf Bahnreisen innerhalb der Schweiz und durch Europa. Sie bringt die notwendigen touristischen Fachkenntnisse sowie die notwendige Unabhängigkeit für das Amt der Delegierten im Vorstand des Vereins KST mit.

Die Entschädigung der kantonalen Delegierten richtet sich nach den kantonalen Bestimmungen und Vorgaben.

## 3. Beschluss

3.1 Die geleisteten Dienste des bisherigen Kantonsvertreters, Christoph Kuhn, werden ver-dankt.

3.2 Als Delegierte des Kantons Solothurn wird für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 ab 1. März 2026 in den Vorstand des Vereins Kanton Solothurn Tourismus gewählt:

**Tina Neuenschwander**, Geschäftsführerin RAILTOUR (SUISSE) SA, Aefligen

3.3 Die Interessenwahrung richtet sich nach dem Pflichtenheft vom 17. Februar 2026.

- 3.4 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Pflichtenheft

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Fachstelle Standortförderung

Amt für Finanzen

Personalamt

Staatskanzlei

Verein Kanton Solothurn Tourismus, Frohburgstrasse 1, 4600 Olten

Gewählte Kantonsvertreterin (*Versand durch FAST; vertraulich, mit Original-Pflichtenheft*)

Abgetretener Kantonsvertreter (*Versand durch FAST; ohne Beilage*)